

Betriebsvereinbarung „Sonderzahlung für die Betriebszugehörigkeit“

zwischen

dem DRK Kreisverband Städteregion Aachen e.V.
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Axel Fielen

der DRK Sozialen Dienste Städteregion Aachen gGmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Axel Fielen
und dem Prokuristen Herrn Marcel Hühner

der DRK Rettungsdienst Städteregion Aachen gGmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Axel Fielen
und dem Prokuristen Herrn Frederic Sapin

der DRK Flüchtlingshilfe Städteregion Aachen gGmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Axel Fielen
und dem Prokuristen Herrn Marcel Hühner

der DRK Gesundheitsdienste Städteregion Aachen gGmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Axel Fielen
und dem Prokuristen Herrn Marcel Hühner

der DRK Notfallhilfe Städteregion Aachen gGmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Axel Fielen
und dem Prokuristen Herrn Marcel Hühner

der DRK Familie und Jugend Städteregion Aachen gGmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Axel Fielen
und dem Prokuristen Herrn Marcel Hühner

sowie

zukünftigen Gesellschaften, die vom DRK Kreisverband Städteregion Aachen e.V.
oder seiner Tochtergesellschaft gegründet werden

und

dem Betriebsrat des o.a. Vereins und der Gesellschaften
vertreten durch den Betriebsratsvorsitzenden Herrn Andreas Eichler

wird folgende Betriebsvereinbarung geschlossen:

Präambel

Das Deutsche Rote Kreuz in der StädteRegion Aachen und seine Mitarbeitenden erkennen die herausragende Bedeutung der langjährigen Betriebszugehörigkeit als zentrales Element für den gemeinsamen Erfolg, die Kontinuität und den Zusammenhalt innerhalb der Organisation an. Die langjährige Treue und engagierte Mitarbeit unserer Mitarbeitenden haben

einen maßgeblichen Einfluss auf die Qualität und Effizienz unserer Dienstleistungen im Dienste des Gemeinwohls.

Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung unterstreichen die Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden, die durch ihre langjährige Verbundenheit und ihre hingebungsvolle Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des DRK in der StädteRegion Aachen geleistet haben. Die Betriebszugehörigkeitsprämien sollen dabei als Anerkennung und Motivation für die langjährige Treue und das kontinuierliche Engagement dienen. Die Parteien verfolgen das Ziel, die Betriebszugehörigkeitsprämien als Instrument der Anerkennung zu etablieren und damit die Bindung der Mitarbeitenden an das DRK in der StädteRegion Aachen zu stärken.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden die beim Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Städteregion Aachen e.V., in der DRK Sozialen Dienste Städteregion Aachen gGmbH, in der DRK Rettungsdienst Städteregion Aachen gGmbH, in der DRK Flüchtlingshilfe Städteregion Aachen gGmbH, in der DRK Gesundheitsdienste Städteregion Aachen gGmbH, der DRK Notfallhilfe Städteregion Aachen gGmbH und der DRK Familie und Jugend Städteregion Aachen gGmbH beschäftigt sind.

§ 2 Anwendung

Mitarbeitende erhalten eine Prämie für die ununterbrochene Tätigkeit beim DRK in der StädteRegion Aachen. Als ununterbrochene Tätigkeit zählt die durchgehende hauptamtliche Beschäftigung innerhalb des DRK in der StädteRegion Aachen, unabhängig von der Gesellschaft und der Art des Angestelltenverhältnisses.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Sonderzahlung in voller Höhe.

Die Auszahlung der Sonderzahlung findet in dem Monat statt, in dem die unten aufgeführten Betriebszugehörigkeitsintervalle erreicht werden.

§ 3 Höhe der Sonderzahlung

Mitarbeitenden erhalten Sonderzahlungen in folgender Höhe:

- | | |
|----------------------------------|----------------------|
| • 10 Jahre Betriebszugehörigkeit | €uro 1.000,00 brutto |
| • 15 Jahre Betriebszugehörigkeit | €uro 1.500,00 brutto |
| • 20 Jahre Betriebszugehörigkeit | €uro 2.000,00 brutto |
| • 25 Jahre Betriebszugehörigkeit | €uro 2.200,00 brutto |
| • 30 Jahre Betriebszugehörigkeit | €uro 3.000,00 brutto |
| • 35 Jahre Betriebszugehörigkeit | €uro 3.500,00 brutto |
| • 40 Jahre Betriebszugehörigkeit | €uro 3.600,00 brutto |
| • 45 Jahre Betriebszugehörigkeit | €uro 4.500,00 brutto |
| • 50 Jahre Betriebszugehörigkeit | €uro 4.500,00 brutto |

§ 4 Laufzeit der Betriebsvereinbarung

Die Betriebsvereinbarung tritt am 01.01.2024 in Kraft und kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Diese Betriebsvereinbarung wirkt nicht nach.

§ 5 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieser Betriebsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 6 Salvatorische Klausel


Sollte eine Bestimmung dieser Betriebsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieser Betriebsvereinbarung davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieser Betriebsvereinbarung.

Wiesbaden 21.12.2023

Ort, Datum


Axel Fielén
Vorstand / Geschäftsführer


Marcel Hühner
Prokurist


Frederic Sapin
Prokurist


Andreas Eichler
Betriebsratsvorsitzender